

Bestimmungen

über die Zusammensetzung und den Geschäftsbetrieb der

Sachverständigen-Kammern für Werke der Literatur und der Tonkunst.

Auf Grund des § 49 Abs. 3 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst, vom 19. Juni 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 227) wird bestimmt:

§ 1.

Für Werke der Literatur und für Werke der Tonkunst werden gesonderte Sachverständigen-Kammern gebildet. In keinem Bundesstaate soll von solchen Kammern mehr als je eine bestehen.

§ 2.

Jede Kammer besteht aus sieben Mitgliedern und aus der erforderlichen Anzahl von Stellvertretern.

§ 3.

Die einer Kammer angehörenden Sachverständigen (Mitglieder und Stellvertreter) werden von der Landes-Centralbehörde ernannt. Diese ernennt auch den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder.

Die Sachverständigen werden gerichtlich beeidigt.

§ 4.

Auf Erfordern der Gerichte und der Staatsanwaltschaften haben die Kammern ein Gutachten nur abzugeben, wenn

1. in dem Ersuchungsschreiben die zu begutachtenden Fragen einzeln aufgeführt,
2. die Akten und die zu vergleichenden Gegenstände übersandt werden.

§ 5.

Der Vorsitzende der Kammer bestellt, sobald der Antrag auf Erstattung eines Gutachtens an ihn gelangt ist, nach seinem Ermessen einen oder zwei Berichterstatter. Diese legen dem Vorsitzenden eine schriftliche Bearbeitung der Sache vor. Die Beschlussfassung der Kammer erfolgt auf Grund mündlicher Berathung in einer von dem Vorsitzenden anzuberaumenden Sitzung nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 6.

An jedem Beschlusse müssen mindestens fünf Sachverständige mit Einschluß des Vorsitzenden Theil nehmen. Mehr als sieben Sachverständige dürfen an dem Beschlusse nicht Theil nehmen.

§ 7.

Die beschlossenen Gutachten werden ausgefertigt, von den Sachverständigen, die an dem Beschlusse Theil genommen haben, unterschrieben und mit dem Siegel der Kammer versehen.

§ 8.

Die Kammer ist befugt, Gebühren für das Gutachten im Betrage von dreißig bis dreihundert Mark zu erheben. Die Gebühren sind von der ersuchenden Behörde der Kammer sofort nach Eingang des Gutachtens kostenfrei zu übersenden.

§ 9.

Anträge, durch welche eine Kammer gemäß § 49 Absatz 2 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 als Schiedsrichter angerufen wird, sind in beklaußigter Form einzureichen. Auf die Erledigung solcher Anträge finden die Vorschriften der §§ 4 bis 8 entsprechende Anwendung.

Berlin, den 13. September 1901.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: (gez.) Nieberding.

Inserat-Rechnungen betr.

Bei Prüfung der Rechnungen über Inserate im Börsenblatte bitten wir gef. berücksichtigen zu wollen, daß die Titel in den Inseraten der Rubriken »Angebotene Bücher« und »Gesuchte Bücher« aus **Borgis** gesetzt werden, während die Berechnung nach Petit erfolgt. 4 Borgiszeilen sind gleich 5 Petitzeilen.

Leipzig, 20. September 1901.

Geschäftsstelle

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler,
Dr. Orth, Syndikus.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

° vor dem Titel = ohne Ausdruck der Firma des Einsenders auf dem betr. Buche.

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.

Die mit n. vorgezeichneten Preise der Verleger müssen im Auslande zum Teil erhöht werden, die mit n.n. und n.n.n. bezeichneten auch im Inlande.

Preise in Mark und Pfennigen.

Jr. Bartholomäus in Erfurt.

Jerwitz, W.: Wie bewege ich mich in der Gesellschaft? 8°. (123 S.) 1. 50

Laube, G.: Das Buch der Rezepte u. Hausmittel. Ein getreuer Ratgeber fürs alltägl. Leben in Familie, Haus, Küche u. Keller. 8°. (VIII, 154 S.) 1. 50

Lindau, C.: Der gute Ton. Ein Sitten- u. Höflichkeitsspiegel f. junge Leute. 11. Aufl. 8°. (IV, 166 S.) n. 1. 25; geb. in Leinw. n. 2. 25

Buchhandlung des nass. Colportagevereins in Gerborn.

Spitta, A. J. Ph.: Psalter u. Harfe. Sammlung christl. Lieder zur häusl. Erbauung. Beide Sammlgn. in e. Bd. vereinigt, sachlich geordnet u. m. Angabe der Melodien versehen. 3. Aufl. Jubelausg. zu seinem 100jähr. Geburtstag. 18.—39. Tauf. gr. 16°. (172 S. m. Bildnis.) n. —. 25; geb. n. —. 45; in Leinw. n. —. 60; m. Goldschn. n. 1. —

Stöcker, A.: Das Wirken Jesu f. uns. Unser Wirken f. Jesum Christum. Predigt üb. Evangelium Johannes 9, 4, zum Jahresfest u. Jubiläum des evangel. Vereins geh. 8°. (14 S.) n. —. 10

Georg D. W. Callwey in München.

Reiser, N.: Die Dichtstellung der Kette f. alle Arten v. Geweben, unter besond. Berücksicht. der Wollen- u. Halbwoollen-Waren-Fabrikation. Für die Praxis bearb. Mit 57 in den Text gedr. Abbildgn. u. 10 Tab., darunter 3 zur Bestimmung der Warenauswahl bei gegebener Fadenzahl u. Garnstärke. gr. 8°. (56 S.) In Komm. bar n. 3. 60

S. Calvary & Co. in Berlin.

Friedlaender, B.: Die vier Hauptrichtungen der modernen socialen Bewegung. Marxistische Socialdemokratie, Anarchismus, Eugen Dührings socialitäres System u. Henry Georges Neophysiokratie, kritisch u. vergleichend dargestellt. 2. Thl. Eugen Dührings socialitäres System u. Henry Georges Neophysiokratie. gr. 8°. (XXIV, 453 S.) n. 7. —

Hoppe, H.: Die Thatsachen üb. den Alkohol. Mit zahlreichen statist. Tabellen. 2. Aufl. gr. 8°. (XII, 375 S.) Geb. in Leinw. n. 5. —

J. G. Cotta'sche Buchh. Nachf., G. m. b. H., in Stuttgart.

Mitter, A.: Gedichte. 12. Aufl. 12°. (VII, 229 S. m. Bildnis.) Geb. in Leinw. m. Goldschn. n. 3. —

Eugen Diederichs Verlag in Leipzig.

Tolstoj, L. N.: Sämtliche Werke. Von dem Verf. genehmigte Ausg. v. R. Löwenfeld. 1. Serie. Social-eth. Schriften. Mit Buchausstattg. v. J. W. Ciffarz. 1. Bd. 8°. n. 1. 50; auch in ca. 60 Bfgn. à n. —. 50

1. Meine Beichte. 1.—4. Tauf. (140 S.) n. 1.50.

— Das einzige Mittel. Aus der russ. Sprache übers. v. R. Löwenfeld. 1.—4. Tauf. 8°. (39 S.) n. —. 50